

16. Juli 2013

Bank 11 erklärt Anerkenntnis am AG Neuss

Die Bank 11 mit Sitz in Neuss hat in einem Prozess vor dem Amtsgericht in Neuss, bei dem Rechtsanwalt Guido Lenné am 06.06.2013 den Termin zur mündlichen Verhandlung wahrgenommen hat, ein Anerkenntnis erklärt.

Das Gericht erließ daraufhin ein sogenanntes Anerkenntnisurteil. Die Bank ist nun verpflichtet, die vereinnahmte Kreditbearbeitungsgebühr zu erstatten und zu verzinsen. Außerdem müssen dem Kläger alle Gerichts- und Anwaltskosten ersetzt werden.

Es lohnt sich also die gezahlten Kreditbearbeitungskosten von Ihrer Bank zurückzufordern. Nutzen Sie unsere [Musterschreiben](#) zu vielfältigen Verbraucherproblemen.

Wir führen mittlerweile ca. 1.500 ähnlich gelagerte Verfahren und beraten Sie gerne zu Chancen und Risiken in Ihrem Einzelfall.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)